

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Stellungnahme zur PCR-Testpriorisierung von Medizinstudierenden

Berlin, 26. Januar 2022

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) fordert als demokratisch legitimierte Interessenvertretung der über 100.000 Medizinstudierenden in Deutschland, dass diese aufgrund ihrer besonderen Stellung in Studium und Krankenversorgung den gleichen Anspruch auf eine PCR-Testung auf Sars-Cov-2 haben wie medizinisches Personal.

Angesichts knapper werdender PCR-Testkapazitäten sind im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels Pläne zur Priorisierung von PCR-Testungen entstanden. Unter diese Priorisierung sollen u.a. Menschen, die im Gesundheitssystem tätig sind, fallen. Die bvmd fordert hier die Gleichstellung Medizinstudierender.

Bereits seit Beginn der Pandemie unterstützen viele Medizinstudierende die Patient:innenversorgung. Sie setzen sich hier dem gleichen Infektionsrisiko aus wie andere Gruppen des medizinischen Personals. Darüber hinaus sind klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten nur in Präsenz erlernbar. Im Rahmen der praktischen Ausbildung sind Studierende einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Daher fordert die bvmd die Möglichkeit für Medizinstudierende, einen PCR-Test machen zu lassen, wenn diese beispielsweise eine Risikomitteilung über die Corona-Warn-App erhalten. Durch regelmäßige Testungen der Studierenden können darüber hinaus frühzeitig Infektionsketten unterbrochen werden. Hierfür sind bereits an vielen Universitäten Testkonzepte etabliert, welche teilweise auch eine PCR-Testung Medizinstudierender vorsehen. Die bvmd schlägt bei knappen Testkapazitäten eine regelmäßige PCR-Pooltestung der Studierenden vor, um eine Beibehaltung der Präsenzlehre zu ermöglichen. Aus Sicht der bvmd ist ein Zugang zu PCR-Tests essentiell, um Patient:innen, medizinisches Personal und Studierende zu schützen, ohne eine Qualitätsminderung der medizinischen Ausbildung zu riskieren.

Mit einer Impfquote von über 90% ist die Impfbereitschaft unter den Medizinstudierenden überdurchschnittlich hoch. Aufgrund der oftmals niedrigeren Viruslast geimpfter Personen ist die Sensitivität der Antigen-Schnelltests verringert, hier erfolgt der Nachweis der Infektion zuverlässiger durch eine PCR-Testung.

Im Rahmen des §20a IfSG sind Personen, die in Kliniken tätig sind, ab dem 15. März 2022 dazu verpflichtet, einen Impf- oder Genesenennachweis vorzuweisen. Diese Regelung bezieht sich auch auf Medizinstudierende. Die bvmd appelliert daher nachdrücklich, auch im Rahmen einer PCR-Test-Priorisierung eine solche Gleichstellung der Medizinstudierenden umzusetzen.

bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Telefon +49 (30) 95590585
Fax +49 (30) 9560020-6
Home bvmd.de
E-Mail buero@bvmd.de

Ansprechpartnerin

Melissa Seitz
Email vpe@bvmd.de

Vorstand

Miriam Wawra (Präsidentin)
Melissa Seitz (Externes)
Florian Aschenbrenner (Finanzen)
Dorothea Daiminger (Fundraising)
Cecilie Helling (Internationales)
Emily Troche (Presse)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration
Famulaturaustausch

Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Projektwesen

Medizin und Menschenrechte
Medizinische Ausbildung
Training

Public Health
Sexualität und Prävention